



Der Vorstand hat gemäß der Coronaschutzverordnung, Auflagen der Stadt Bocholt und Empfehlungen der Sportverbände folgende Regeln für den Sportbetrieb auf unserem Vereinsgelände Eichenallee 31, Bocholt und derer Nebensportstätten geregelt:

Grundregeln:

- Alle Kabinen und Duschen bleiben gesperrt und dürfen **nicht** genutzt werden.
- Abstand halten! Mindestens 1,5 Meter!
- Personen die verschluckt sind oder Husten haben, sollten den Sportbetrieb nicht besuchen
- Es darf nur der Haupteingang für Spieler und Trainer genutzt werden. Gäste des Vereinsheims wird der Zutritt zur Sportanlage durch einen separaten Eingang ermöglicht.
- Der Zutritt der Sportanlage wird durch ein Einbahnstraßen-System geregelt und durch Schilder und Markierungen gekennzeichnet.
- Handdesinfektionsmittel wird an den Eingängen bereitgestellt.
- In den Sanitäranlagen ist das Tragen der Mund-Nasen-Schutzmaske strikt vorgeschrieben.

Geschäftsstelle

- Im Regelbetrieb zu den bekannten Zeiten
- Es darf immer nur ein Besucher in die Geschäftsstelle.
- Warten vor der Geschäftsstelle mit Abstand!

Taekwondo

- Kontakttraining unter freiem Himmel in einer Trainingsgruppe mit maximal 30 Personen
- Kontakttraining in der Turnhalle mit maximal 10 Personen
- Es sind zu jeder Trainingseinheit alle Teilnehmer zu dokumentieren! Die Teilnehmerliste ist unmittelbar nach der Trainingseinheit in der Geschäftsstelle abzugeben oder im entsprechenden Briefkasten einzuwerfen.

Tennis

- Einzel- und Doppelspiele erlaubt. Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten!
- Es ist ein Belegungsbuch zu führen. Der Belegungsplan ist wöchentlich in der Geschäftsstelle abzugeben.

Turnen, Fitness und Volleyball

- Training in Turnhallen nur gemäß Vorschrift der Stadt Bocholt
- Es sind zu jeder Trainingseinheit alle Teilnehmer zu dokumentieren! Die Teilnehmerliste ist unmittelbar nach der Trainingseinheit in der Geschäftsstelle abzugeben oder im entsprechenden Briefkasten einzuwerfen.



Laufsport

- Die 400m-Bahn ist freigegeben
- Es sind zu jeder Trainingseinheit alle Teilnehmer zu dokumentieren! Die Teilnehmerliste ist unmittelbar nach der Trainingseinheit in der Geschäftsstelle abzugeben oder im entsprechenden Briefkasten einzuwerfen.
- Die Sportanlage darf nicht von Zuschauern betreten werden
- Abstand halten!

Spielplatz

- Ist freigegeben
- Begleitpersonen haben den Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten!
- Kinder die verschnupft sind oder Husten haben, sollten den Spielplatz nicht besuchen
- Gruppen- oder Ballspiele auf dem Spielplatz, Spielwiese und dem Kleinspielfeld sind nicht erlaubt.

Fußball

Grundsätze

- Unsere Trainer wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- Den Trainern werden zur Einhaltung der Hygienevorschriften ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Anwesenheitslisten werden vor jeder Trainingseinheit durch die Trainer und Betreuer geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Kontaktfreies Training in beliebig großen Gruppen.
- Training mit Kontakt in einer Platzhälfte in Gruppen mit maximal 30 Personen zulässig.
- Die Sanitäranlagen werden regelmäßig vom Verein gereinigt.
- Es befinden sich an der Platzanlage Aushänge, die auf das richtige Verhalten hinweisen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.
- Typische Begrüßungsrituale per Hand oder dergleichen sind untersagt.

Zutritt zur Sportanlage

- Es darf nur der Haupteingang für Spieler und Trainer genutzt werden. Gäste des Vereinsheims wird der Zutritt zur Sportanlage durch einen separaten Eingang ermöglicht.
- Der Zutritt der Sportanlage wird durch ein Einbahnstraßen-System geregelt und durch Schilder und Markierungen gekennzeichnet.
- Handdesinfektionsmittel wird an den Eingängen bereitgestellt.
- In den Sanitäranlagen ist das Tragen der Mund-Nasen-Schutzmaske strikt vorgeschrieben.
- Alle Teilnehmer müssen umgezogen zum Platz kommen. Die Umkleidekabinen und Gesellschaftsräume sind geschlossen. Das Betreten und Nutzen dieser Räumlichkeiten ist verboten.
- Alle Spieler und Begleitpersonen ist der Zugang zur Sportanlage frühestens 10 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit gestattet.
- Nach dem Training ist die Sportanlage zu verlassen.



Trainingseinheiten

- Die Trainer haben die Aufsichtspflicht und tragen die Verantwortung, dass die Zugangs- und Abstandsregeln sowie die Hygieneregeln eingehalten werden.
- Die Teilnehmerlisten werden lückenlos vor dem Training ausgefüllt und unmittelbar nach dem Training der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.
- Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Kinder nur unter den folgenden Punkten am Training teilnehmen:
 1. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 2. Es bestand seit mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 3. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen werden eingehalten.
- Die Trainer desinfizieren vor und nach der Trainingseinheit sämtliche Trainingsmaterialien.
- Das Durchführen von Kopfbällen, Einwürfen oder Wettkampfsimulationen ist strikt untersagt.
- Dem Torhüter ist untersagt, seine Handschuhe mit Speichel zu befeuchten.
- Allen Teilnehmer ist es untersagt, auf den Platz oder die Platzanlage zu spucken oder die Nase auszuschnaufen.
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Getränke zur Sportanlage mit. Diese sind namentlich zu kennzeichnen.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität ist der Mindestabstand zu vergrößern. Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegungen in die gleiche Richtung.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit vermieden werden.

Abschließende Hinweise:

Wir bitten jeden Einzelnen dafür Sorge zu tragen, dass das oben genannte Regelwerk eingehalten wird. Insbesondere appellieren wir hier an die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Sportler darauf hinzuwirken, dass diese Verhaltensregeln von den Kindern und Jugendlichen auch eingehalten werden.

Helfen Sie uns und den Trainern sowie Übungsleitern, dass wir langsam wieder unseren Sportbetrieb hochfahren können.

Ebenso bitten wir zu beachten, dass dieses Regelwerk einem dynamischen Prozess unterliegt und jederzeit durch geänderte Vorgaben seitens der Kommune oder des Landes NRW geändert werden kann.

Wir erwarten von allen Beteiligten eine konsequente Umsetzung. Bei Nichteinhalten werden wir umgehend handeln und ggf. den Sportbetrieb einstellen! Wir weisen zudem darauf hin, dass auch die Ordnungsbehörden strenge Kontrollen durchführen werden.

18.06.2020, der Vorstand der DJK SF 97/30 Lowick e.V.